

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung des Krankenstandes in Deutschland

Die Zahl der Krankschreibungen in Deutschland steigt seit Jahren an, wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4049 zeigt. Hauptursachen für Krankschreibungen in den letzten Jahren waren Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (Bundestagsdrucksache 19/10335) sowie psychische Erkrankungen (Bundestagsdrucksache 19/8159).

Aus Sicht der Fragestellenden liegt es auf der Hand, dass der steigende Krankenstand in einem Zusammenhang mit krankmachenden Arbeitsbedingungen steht. Diese Auffassung wird von der aktuellen Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstrichen, Burnout erstmals als Syndrom zu definieren, das im Zusammenhang mit Belastungen bei der Arbeit steht (vgl. SPON, 27. Mai 2019: www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/burn-out-durch-arbeitsbelastung-von-who-erstmals-als-syndrom-definiert-a-1269543.html).

Problematisch aus Sicht der Fragestellenden ist, dass sich der Staat immer mehr aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzieht. Derzeit wird im Durchschnitt jeder Betrieb nur alle zwanzig Jahre von staatlichen Arbeitsschutzkontrolluren kontrolliert (Bundestagsdrucksache 19/6041).

Die Bundesregierung wird befragt, wie es um die Entwicklung des Krankenstandes in Deutschland steht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in den Jahren 2008 bis 2019 vor (bitte in Summe darstellen sowie gesondert für Bundesländer, Branchen, Betriebsgrößen, Alter und Geschlecht ausweisen)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle in den Jahren 2008 bis 2019 vor (bitte in Summe darstellen sowie gesondert für Bundesländer, Branchen, Betriebsgrößen, Alter und Geschlecht ausweisen)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeitsfälle in den Jahren 2008 bis 2019 vor (bitte gesondert für Bundesländer, Branchen, Betriebsgrößen, Alter und Geschlecht ausweisen)?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Krankenstände in den Jahren 2008 bis 2019 vor (bitte gesondert für Bundesländer, Branchen, Betriebsgrößen, Alter und Geschlecht ausweisen)?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der GKV-Versicherten, die sich aufgrund von Krankheit arbeitsunfähig gemeldet haben (Betroffenenquote) in den Jahren 2008 bis 2019 (bitte in Summe sowie gesondert für pflicht- und freiwillig Versicherte Mitglieder, Bundesländer, Branchen und Geschlecht ausweisen)?
6. Auf welche Diagnosen lassen sich die Arbeitsunfähigkeitstage nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 anteilig zurückführen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf alle Arbeitsunfähigkeitstage ausweisen, bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?
7. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Pflichtmitglieder gibt es aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie stellt sich dieser Wert für die Jahre 2008 bis 2019 dar (bitte auch nach Geschlecht, Alter, Branchen und Bundesländern differenzieren; bitte auch die AU-Tage je 100 Pflichtmitglieder differenziert nach Diagnosegruppen in absoluten Zahlen und jeweils als Anteil an allen Diagnosen ausweisen)?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über erkrankungsbedingte Fehlzeiten und Krankenstände in bestimmten Branchen insbesondere in den Jahren von 2008 bis 2019 vor (bitte jeweils gesondert und nach Bundesländern sowie Betriebsgrößen geordnet ausweisen)?
 - a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in bestimmten Branchen im Vergleich die Krankenstände besonders hoch sind, und welche sind das?
 - b) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Krankenstände in bestimmten Branchen besonders stark ansteigen, und wenn ja, in welchen?
 - c) Sind der Bundesregierung außer dem Fehlzeiten-Report 2017 der AOK weitere Studien bekannt, die zeigen, dass die Krankenstände in bestimmten Branchen wie Hochbau, Gesundheits- und Pflegeberufe und Altenpflege besonders hoch sind?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeitstage und des Krankenstandes von Beschäftigten in Bundesministerien inklusive nachgeordneter Behörden und Institute in den Jahren von 2008 bis 2019 vor (bitte jeweils gesondert für Bundesministerien, Behörden und Institute ausweisen; bitte nach Alter und Geschlecht differenzieren)?
10. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den gesetzlich Krankenversicherten in den Jahren 2008 bis 2019 nach dem ICD-Code Z73: „Probleme im Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“, sowie dem ICD-Code F43 „Akute Belastungsreaktion“ (bitte gesondert ausweisen und in Summe sowie nach Bundesländern, Branchen, Betriebsgrößen, Alter und Geschlecht geordnet ausweisen)?

11. Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung das neue internationale Klassifikationssystem der WHO ICD-11 in Deutschland umgesetzt (vgl. WHO: www.who.int/news-room/detail/25-05-2019-world-health-assembly-update)?
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der WHO, dass Burnout auf „chronischem Stress am Arbeitsplatz, der nicht erfolgreich verarbeitet wird,“ zurückgeht, und welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?
 - Ab wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der ICD-11-Katalog in Deutschland angewendet?
 - Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass zukünftig im Zusammenhang mit dem ICD-11-Katalog Krankschreibungen wegen Burnout aufgrund arbeitsbedingtem Stress in Deutschland möglich werden?
 - Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer „Anti-Stress-Verordnung“, wie sie die Gewerkschaften (vgl. DGB: www.dgb.de/themen/++co++54f15826-ae10-11e9-a996-52540088ca-daund) schon lange fordern, und wenn nein, warum nicht?
12. In wie vielen der Fälle, für die gesetzlich ein solches vorgeschrieben ist, wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung tatsächlich ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in den Jahren 2008 bis 2019 durchgeführt (bitte jeweils gesondert und nach Bundesländern sowie Branchen ausweisen)?
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von BEM aufgrund psychischer Erkrankungen im Verhältnis zu allen BEM?
 - Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass bezüglich der Umsetzung von BEM keine Daten erhoben werden, und wenn ja, warum werden dazu keine Daten erhoben?
 - Inwiefern liegen der Bundesregierung Studien oder sonstige verallgemeinerbare Erkenntnisse darüber vor, inwiefern BEM in Unternehmen und Organisationen in Deutschland umgesetzt wird?
 - Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, unter bestimmten Voraussetzungen BEM durchzuführen, und welche sind das im Einzelnen?
 - Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung kontrolliert, dass Arbeitgeber der Verpflichtung zum BEM nachkommen, und wer ist für diese Kontrollen zuständig?
 - Verfolgt die Bundesregierung das Ziel weiter, beim BEM mehr Verbindlichkeit zu erreichen, das die alte Bundesregierung im letzten Koalitionsvertrag vom 13. Dezember 2013 festgehalten hat (wenn ja, wie will sie das Ziel erreichen, wenn nein, wieso hat sie davon Abstand genommen)?
 - Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Betriebs- und Personalräte nach Kenntnis der Bundesregierung beim BEM, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass die zwingende Mitbestimmung hier ausgebaut werden muss (wenn ja, wie sollen sie ausgebaut werden; wenn nein, bitte begründen)?

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Anzahl der Fälle in denen Pflicht- und freiwillig versicherten Mitgliedern der GKV Krankengeld ausgezahlt wurde, in den Jahren 2008 bis 2019 (bitte prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten und in Summe sowie gesondert nach Pflicht- und freiwillig versicherten Mitgliedern Bundesländern sowie Branchen ausweisen)?
14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die durch Arbeitsunfähigkeitstage entstehen, und wie haben sich diese Kosten seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte jährlich angeben)?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum sogenannten Präsentismus (Beschäftigte, die zur Arbeit gehen, obwohl sie krank sind) vor?
 - a) Inwiefern sind der Bundesregierung Studien über Präsentismus bekannt, und worauf wird darin Präsentismus zurückgeführt?
 - b) In welchen Branchen und Berufsgruppen ist nach Kenntnis der Bundesregierung Präsentismus besonders verbreitet?
 - c) Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dass die wirtschaftlichen Folgekosten von Präsentismus im Durchschnitt höher ausfallen als die von Fehlzeiten (vgl. www.baua.de/DE/Angebote/Publicationen/Berichte/Gd60.pdf?__blob=publicationFile)?
 - d) Was tun die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Institutionen, um mehr Erkenntnisse über Präsentismus zu erlangen und diesen im Arbeitsleben einzudämmen?
16. Welche arbeitsbedingten Ursachen für Arbeitsunfähigkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche dieser Ursachen sind hinsichtlich der Zahl sowie der Dauer der Arbeitsunfähigkeiten von besonderer Relevanz?
 - a) Inwiefern sind der Bundesregierung hierzu aktuelle Studien bekannt?
 - b) Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Institutionen selbst um Erkenntnisgewinne zu diesem Thema?
 - c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den ihr bekannten Studien?
17. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den rückläufigen Arbeitsschutzkontrollen und der Entwicklung des Krankenstandes in Deutschland?
 - a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass durch flächendeckende Arbeitsschutzkontrollen krankmachende Arbeitsbedingungen eingedämmt werden könnten?
 - b) Was tut die Bundesregierung dafür, um wieder für flächendeckende Arbeitsschutzkontrollen in Deutschland zu sorgen?

Berlin, den 13. September 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion